



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Die Volkskommission in Hanau an den Kurfürsten von Hessen, königl.
Hoheit. (A. Toepelmann, Gießen.)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

ch
it
m
te
b,

quibus

Die Volks-Kommission in Hanau an den Kurfürsten von Hessen, königl. Hoheit.

Durch die Proklamation Eurer königl. Hoheit vom 7. d. sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. — Das Volk ist mißtrauisch gegen Euerer königl. Hoheit selbst, und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammenzuschaaeren und eine noch festere Haltung Eurer königl. Hoheit gegenüber einzunehmen.

Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff mehr von ehemals, nein es sind Alle — Alle! Ja, königl. Hoheit, Alle! Auch das Militär hat sich für einstimmig erklärt!

Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus, daß seine Zukunft besser seyn solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich. — Das Volk hat sich eine Kommission erwählt, und diese verlangt nun für es und Namens seiner:

- 1) Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen.
- 2) Auflösung der wieder einberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu erwählender Stände.
- 3) Bewilligung vollständiger Pressfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfassungsurkunde gewährten Zuständigkeit.
- 4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen.
- 5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung.
- 6) Hinwirkung bei dem deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht beschränkenden Beschlüsse.
- 7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proklamation vom 7. d. zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden.
- 8) Entschließung Eurer königl. Hoheit, binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll.

Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, königl. Hoheit, wie Sie es mit dem Volke meinen. Bögen Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren!

Befonnene Männer, königl. Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat.

Bewaffneter Zug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden, schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut, und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsachen.

Königl. Hoheit! gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz.

Hanau, den 9. März 1848.

Die Volkskommission.

Veliffier. Ziegler. Pflüger. Eberhard. Braun. Nauh. Weidmann. Schreer. Seydt jun.
Nommel. Braubach, Adv. Nollenberger. Springmühl. Nöttelberg. Renand. Pressel, Dr.
Manns, Adv. Chr. Lautenschläger. Schärttner. B. Junng. Graf. W. Wagner.
August Souze. Aug. Mühl.

1
8
5

1871
1872

1873

1874

1875